

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Nienburg/Weser

Ein Ball verbindet

Anweisungen Schiedsrichterinnen & Schiedsrichter

2026/2027

(Stand: 01.07.2026)

Herausgeber: Schiedsrichterausschuss im NFV-Kreis Nienburg/Weser

Hinweis zur Gleichbehandlung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Anweisung die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

Wenn also in dieser Anweisung von „Schiedsrichter“, „Beobachter“, „Pate“, „Ansetzer“ oder anderen Funktionsträgern die Rede ist, sind damit stets auch Schiedsrichterinnen, Beobachterinnen, Patinnen, Ansetzerinnen und alle weiteren Personen unabhängig von ihrem Geschlecht gemeint.

Die Gleichstellung aller Personen ist dem Kreisschiedsrichterausschuss des NFV-Kreises Nienburg ein ausdrückliches Anliegen.

Inhaltsverzeichnis	Schiedsrichterausschuss	4
Vorsitzender & Kreisschiedsrichterobmann (KSO)		4
Beisitzer & Ansetzer		4
Lehrausschuss		5
Anweisungen für Schiedsrichter		6
Allgemeines		6
Spielbericht - online (SBO)		6
Spielansetzungen - spielfreie Tage		7
Spielbetrieb		7
Zeitstrafen (entfällt ab dem 01.07.2026)		8
Wichtige Hinweise		8
Spesenordnung für Schiedsrichter und Assistenten		9
Spesenordnung bei Spielen des Kreispokals		9
Fahrgeldberechnung		9
Entschädigung bei Spielausfall		9
Termine der Schiedsrichterpflichtversammlungen		10
Leistungsklasseneinteilung der Schiedsrichter & Einteilung von Beobachtern		11
Grundsätzliche Festlegungen für die Anerkennung als Schiedsrichter		12
Zur Anerkennung als aktiver Schiedsrichter gilt ein Punktesystem		12
Vereinswechsel Schiedsrichter		12
Schiedsrichtersoll		12
Bestrafung der Vereine		12
Punktesystem zur Anerkennung als aktiver SR		12
Teilbereiche		12
Punktevergabe		12
Anwendung des Punktesystems		13
Beobachtungen von Schiedsrichtern		13
Grundsatz		13
Bewertungsmaßstab		13
Auf- und Abstiegsregelung		13
Detaillierte Einstufungstabelle		14
Durchschnittsberechnung		14
Durchführung der Beobachtungen		14
Rechtsbehelf		14

Schiedsrichterausschuss

Vorsitzender & Kreisschiedsrichterobmann (KSO)

Dennis Philip

Mobil: 0157 – 55585114

Mail: dennis.philip@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- Vorsitzender KSA / Kreisschiedsrichterobmann (KSO)
- Organisation & Datenverwaltung
- Ansprechpartner für Vereine & Ausschüsse & Futsal

Beisitzer & Ansetzer

Jörn Willer

Mobil: 0177 – 8111108

Mail: joern.willer@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- Enge Zusammenarbeit mit dem KSO
- Nachhaltige Entwicklung der Schiedsrichter im Kreis
- Stärkung von Qualität, Transparenz und Zusammenarbeit
- Förderung einer modernen und strukturierten Schiedsrichtergemeinschaft

Janik Bartz

Mobil: 0152 – 26917203

Mail: janik.bartz@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- stv. Vorsitzender KSA
- Ansetzer Kreislige Herren + Assistenten (inkl. Freundschaftsspiele)
- Ansetzer Kreispokal 1 – Herren
- SR-Assistenten Herren Bezirk und höher
- SR-Assistenten bei Jugendspielen
- Altherren inkl. Pokal
- Freundschaftsspiele aller Klassen und Ligen

Dustin Wolf

Mobil: 0152 – 32768764

Mail: dustin.wolf@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- Ansetzer 1./2./3. Kreisklasse Herren (inkl. Freundschaftsspiele/Sportwettbewerb)
- Ansetzer Kreispokal 2 – Herren
- Freundschaftsspiele aller Klassen und Ligen

Helena Schröder

Mobil: 0152 – 21089320

Mail: helena.schroeder@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- Ansetzerin Frauen Bezirk/Kreis (inkl. Pokal & Freundschaftsspiele)
- Ansetzerin Juniorinnen Kreis inkl. Pokal
- Gleichstellungsbeauftragte
- Freundschaftsspiele aller Klassen und Ligen

Jugend

Mobil: XXX

Mail: XXX *Aufgaben:*

- Ansetzer A- bis D-Junioren Kreis & Bezirk inkl. Pokal & Freundschaftsspiele
- Futsal

Lehrausschuss

Julius Lempfer

Mobil: 0151 – 10261007

Mail: julius.lempfer@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- Vorsitzender Lehrausschuss (Lehrwart)
- Planung / Durchführung Anwärterlehrgänge & Lehrabende
- Leitung Förderkader

Max Mohrmann

Mobil: 0173 – 4326314

Mail: max.mohrmann@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- Stellv. Vorsitzender Lehrausschuss (stellv. Lehrwart)
- Unterstützung Talentförderung & Coachingprogramm
- Organisation / Referent SR-Schulungen
- Jugendschutzbeauftragter

Jan-Phillip Andermann

Mobil: 0152 – 01819799

Mail: jan-phillip.andermann@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- Leitung Beobachtungswesen
- Ansetzer Beobachter & Paten

Mike-Andre Ziehm

Mobil: 0152 – 54390282

Mail: mike-andre.ziehm@kreis-nienburg.nfv.de *Aufgaben:*

- Stellv. Leitung Beobachtungswesen
- Unterstützung Talentförderung & Coachingprogramm
- Organisation / Referent SR-Schulungen

Anweisungen für Schiedsrichter

Allgemeines

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die ihm gemäß der Schiedsrichterordnung des NFV übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Verfehlungen werden gemäß §§ 13 und 14 der Schiedsrichterordnung des NFV und den Strafbestimmungen – Anhang als Bestandteil der Schiedsrichterordnung bestraft.

Der Schiedsrichter soll mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Sportplatz anwesend sein.

Ordnungsgemäßer Platzbau ist zu kontrollieren. Beanstandungen sind dem Platzverein mitzuteilen. Erfolgt keine Mängelbeseitigung oder werden nach wiederholter Aufforderung keine Assistenten (ASS) – ab 2. Kreisklasse – vom Heimverein gestellt, ist dieses im Spielbericht zu vermerken.

Bei gleicher Spielkleidung muss im Seniorenbereich die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung sorgen. (§ 21 (2) NFV - Spielordnung). Im Juniorenbereich liegt diese Pflicht bei der Heimmannschaft.

Die Mannschaften sind rechtzeitig vor Spielbeginn darauf hinzuweisen, dass jeglicher Körperschmuck (Ringe, Ketten, Piercings) abzulegen ist. Das Abkleben ist nicht ausreichend.

Passkontrollen sind nach den folgenden Hinweisen durchzuführen: In den Spielerberechtigungslisten (SBL) der Mannschaften, die am Spielbetrieb des Kreises Nienburg beteiligt sind, muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem aktuellen Lichtbild hinterlegt sein. Die Identitätskontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter ist vor Ort mittels Mobilgerät / PC durchzuführen. Eine Gesichtskontrolle ist hiermit angeordnet, diese sollte durch Nutzung eines Smartphone oder Tablet-PC (grundsätzlich vom Heimverein zu stellen) erfolgen. Für Fälle, in denen die Nutzung des Internet am Spielort nicht möglich ist, hat jeder Verein / jede Mannschaft einen farbigen Ausdruck „Spielberechtigungsliste mit Foto“ vorsorglich mitzuführen.

Bei teilnehmenden Spielern, deren Spielerpass nicht die erforderlichen Daten und Erkennungsmerkmale enthält, erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im Spielbericht. Nach dem Spiel verkündet der Schiedsrichter den Mannschaften in der Spielfeldmitte das Ergebnis. Dann fordert er die Spieler zum Sportgruß auf. Dies kann in begründeten Fällen entfallen.

Mit den von den Vereinen gestellten Assistenten (ASS) ist vor dem Spiel Kontakt aufzunehmen und eine Absprache zu treffen, was diese anzuzeigen haben.

Verhalten des Schiedsrichters

Bei Verstößen gegen die [Schiedsrichterordnung](#) behält sich der Kreisschiedsrichterausschuss vor, weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Spielbericht - online (SBO)

Mit der Einführung des Spielbericht-Online benötigt hierfür jeder Schiedsrichter eine eigene DFBnet-Kennung, die durch ihn beim NFV beantragt werden muss. Die Beantragung erfolgt online über die Homepage des NFV.

Der Spielbericht-Online (SBO) wird in allen Spielklassen der Herren und Frauen und im Herren- und Frauen-Pokalspielbetrieb genutzt. Weiterhin wird der SBO auch in allen Klassen der Junioren und Juniorinnen (mit Ausnahme der G-Junioren) genutzt.

Nach dem Spielende ist noch am Spielort durch den angesetzten SR oder angesetzten SRA der Spielbericht freizugeben. **Die Freigabe muss spätestens 1 Stunde nach Spielende erfolgen.** In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden durch den Schiedsrichter die Torschützen und Zeiten, sowie die erteilten persönlichen Strafen eingegeben. Bei verspäteter Bearbeitung – eine Stunde nach Spielende zu vervollständigen und freizugeben – erfolgt ohne Nachfrage gem. den Strafbestimmungen im Anhang der Schiedsrichterordnung des NFV eine Bestrafung durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

Gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 der Schiedsrichterordnung des NFV können diese Strafbestimmungen einvernehmlich auch von den Spielinstanzen angewendet werden.

Sollte der SBO nicht zur Verfügung stehen, füllt der Schiedsrichter den SBO zuhause am PC o.ä. aus. Der Grund für die verspätete Bearbeitung des SBO ist anzugeben. Bei Feldverweisen und Vorkommnissen ist ein Sonderbericht anzufertigen. **Dieser ist am Computer zwingend mithilfe des Formulars (Formular Sonderbericht) zu schreiben. Ein KSA-Mitglied ist innerhalb von 48 Stunden über die Vorkommnisse zu informieren und der Sonderbericht innerhalb der genannten Frist zugesendet werden.**

Spielansetzungen - spielfreie Tage

Die Ansetzungen zu Spielleitungen (SR und SRA) erfolgen vom Kreisschiedsrichterausschuss grundsätzlich über das DFBnet. Der Schiedsrichter hat seine Assistenten rechtzeitig vor dem Spiel (mindestens 48h!) zu informieren!

Bei kurzfristigen Umbesetzungen (<24h vor Spielbeginn) werden die SR zusätzlich separat informiert.

Freitermine sind vom Schiedsrichter rechtzeitig eigenständig im DFBnet einzutragen. Langfristige Abwesenheiten oder eine Änderung der Verfügbarkeiten (Wochentage) sind einem KSA Mitglied mitzuteilen.

Es ist jedem Schiedsrichter untersagt, die ihm übertragenen Spielaufträge an andere Schiedsrichter weiterzugeben! Kurzfristige Spielrückgaben sind nur in besonderen Fällen (plötzliche Erkrankung, nicht vorhersehbare Ereignisse usw.) möglich! Bei kurzfristigen Spielrückgaben ohne berechtigten Grund erfolgt ohne weitere Nachfrage eine Bestrafung (2 Minuspunkte) durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

Ab 24 Stunden vor Anpfiff ist bei einer Rückgabe sicherzustellen, dass der Ansetzer oder ggf. auch ein anderes KSA-Mitglied darüber informiert wird, d.h. eine Rückantwort eines KSA-Mitglieds muss erfolgt sein, sonst wird es ggf. als Nichtantritt gewertet.

Die Schiedsrichter, die ihre zugewiesenen Spiele 5 Tage nach der Ansetzung nicht bestätigt haben, werden vom Ansetzer wieder abgesetzt. Die Ansetzer werden bei nicht bestätigten Spielen keinen gesonderten Kontakt (Erinnerungsschreiben) mit dem Schiedsrichter aufnehmen. Dieser Vorgang wird wie eine Rückgabe (wegen Nichtmeldens) mit zwei Minuspunkten bewertet.

Es ist jedem Schiedsrichter verboten, Freundschafts- oder Vereinspokalspiele zu leiten, wenn dafür vom KSA kein Spielauftrag vorliegt oder der Schiedsrichter bei der Anmeldung eines Spiels durch den Verein nicht für das Spiel gemeldet wurde.

Spielbetrieb

Alle Ausschreibungen sind unter den entsprechenden Links zu finden: Ausschreibung Bezirk Hannover, Ausschreibungen Senioren Kreis Nienburg, Ausschreibungen Jugend Kreis Nienburg.

Zeitstrafen (entfällt ab dem 01.07.2026)

~~Eine Zeitstrafe — 5 Minuten — ist als Erziehungsmaßnahme nur im Junioren- und Juniorinnenbereich möglich! Auf dem Spielbericht sind die Zeitstrafen — ohne weitere Begründung — unter Feldverweis auf Zeit zu vermerken!~~

Wichtige Hinweise

Die Farbe „schwarz“ ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Gegebenenfalls hat die betroffene Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Das Überziehen von Leibchen, o.ä. ist dem Schiedsrichter strengstens untersagt.

Spesenordnung für Schiedsrichter und Assistenten

Herrenspiele Kreislige: 35,00 Euro

Herrenspiele 1.–3. Kreisklasse: 30,00 Euro

Frauenspiele: 28,00 Euro

Altherrenspiele: 25,00 Euro

Assistenten Kreislige u. Frauen: 25,00 Euro

A-Junioren Bezirk: 30,00 Euro | A-Junioren Kreis: 25,00 Euro

B-Junioren Bezirk: 28,00 Euro | B-Junioren Kreis: 23,00 Euro

C-Junioren Bezirk: 26,00 Euro | C-Junioren Kreis: 22,00 Euro

D-Junioren Bezirk: 21,00 Euro | D-Junioren Kreis: 20,00 Euro

E-Junioren-/innenspiele: wie Einzelspiel

Turniere bis 2 Stunden: wie Einzelspiel | bis 4 Stunden: Einzelspiel + 50% | über 4 Stunden: Einzelspiel + 100%

Bei Spielleitungen von Freundschaftsspielen mit höherklassigen Gegnern gilt jeweils der Spesensatz des gastgebenden Vereins; ansonsten gelten die Spesensätze des Bezirkes oder Verbandes.

Bitte [Spesenübersicht auf Homepage](#) beachten, ob Abrechnung bar vor Ort oder per Überweisung!

Bei Abrechnung per Überweisung sind die Spesen bis 7 Tage nach Durchführung des Spiels einzutragen, sonst wird nicht überwiesen! Es erfolgt keine Erinnerung durch Ansetzer oder Staffelleiter!

Änderungen der Bankverbindung können dem NFV über folgende E-Mail-Adresse mitgeteilt werden: spesen@nfv.de

Spesenordnung bei Spielen des Kreispokals

Die Spesen werden unabhängig von der Spielklasse des Heimvereins berechnet.

Ausschlaggebend ist die jeweilige Ansetzung. Wird für das betreffende Spiel der SR ohne SRA angesetzt, so kann er die Spesen für ein Herrenspiel (30,00 Euro) geltend machen. Wird der SR mit SRA angesetzt, so kann er die Spesen für ein Spiel der Herren Kreislige (35,00 Euro) geltend machen.

Pokal- und Freundschaftsspiele werden bar vor Ort abgerechnet! Relegationsspiele werden bar vor Ort abgerechnet!

Fahrgeldberechnung

Fahrtkosten sind für den kürzesten Reiseweg mit 0,30 Euro je gefahrenen KM zu berechnen. Bei Wohnort außerhalb der Kreisgrenze, darf ab Kreisgrenze abgerechnet werden.

Bei 2 Turnieren oder Spielen am selben Spielort, darf die Fahrtstrecke nicht doppelt abgerechnet werden! Die Fahrtkosten müssen aufgeteilt werden (1. Weg bei Spiel/ Turnier 1, 2. Weg bei Spiel/ Turnier 2)

Entschädigung bei Spielausfall

Fällt das Spiel, zu dem der Schiedsrichter angereist ist, aus irgendeinem Grund aus, hat er Anspruch auf den halben Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten. Reist ein Schiedsrichter zu einem Spiel an, das vorher schon wegen schlechter Witterung abgesagt wurde, ohne sich vorher gewissenhaft beim zuständigen Ansetzer zu erkundigen, hat er keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

Termine der Schiedsrichterpflichtversammlungen

Lehrabendtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es werden weiterhin Hybridveranstaltungen angeboten. Bei Teilnahme vor Ort ist eine Anmeldung unter den bekannt gegebenen Links (lets-meet) zu tätigen! Bei Onlineteilnahme ist keine Anmeldung im Voraus erforderlich! Bei Onlineteilnahme trägt jeder eigenständig dafür Sorge, dass man mit klar identifizierbarem Namen (Vor- und Nachname) angemeldet ist. Bei Teilnahme mehrerer Personen über ein Endgerät, müssen die Namen selbstständig, vor Beginn, dem Lehrwart mitgeteilt werden.

Termine der Lehrabende für die Hinrunde 2026/2027:

22.07 (Mi) 30KW
27.08 (Do) 35KW
14.09 (Mo) 38KW
20.10 (Di) in den Ferien 43KW
12.11 (Do) 46KW
16.12 (Mi) 51KW

Leistungsklasseneinteilung der Schiedsrichter & Einteilung von Beobachtern

Schiedsrichter (insbesondere der Leistungsklassen Kreisliga und 1. Kreisklasse) müssen jährlich ihre konditionelle (Helsen-Test in vereinfachter Form) und regeltechnische Prüfung (max. 7 Fehlerpunkte) erfolgreich absolvieren. Dabei sind die vom KSA festgesetzten Bedingungen zu erfüllen.

Schiedsrichter, die keine konditionelle Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, können zu Spielleitungen über die 2. Kreisklasse hinaus nicht berücksichtigt werden.

Beobachter müssen ebenfalls die theoretische Leistungsprüfung ablegen, um als Beobachter eingesetzt werden zu können. Beobachter der Leistungsklassen müssen die theoretische Leistungsprüfung nach den genannten Kriterien (max. 7 Fehlerpunkte) bestehen.

Grundsätzliche Festlegungen für die Anerkennung als Schiedsrichter

Zur Anerkennung als aktiver Schiedsrichter gilt ein Punktesystem

Wer sich als aktiver Schiedsrichter länger als ein ½ Jahr bzw. sich in dem Zeitraum 01.07. bis 30.06. für insgesamt mehr als 50% der ansetzbaren Tage abmeldet, wird von der Schiedsrichterbestandsliste genommen und zählt somit nicht für den Verein. Nach einer Wiederanmeldung wird die betreffende Person als Anwarter geführt. Stichtag für die Bestanderhebung und Feststellung des SR-Fehlbestandes ist der 30. Juni.

Vereinswechsel Schiedsrichter

Schiedsrichter / -innen können den Verein jederzeit in der laufenden Saison wechseln. Jedoch werden die Schiedsrichter innerhalb des NFV-Kreises Nienburg auf den Schiedsrichterbestand des aufnehmenden Vereins nur angerechnet, sofern der Vereinswechsel vor dem 01. Juli erfolgt ist. Bei einem Vereinswechsel in der laufenden Saison wird der Schiedsrichter / die Schiedsrichterin bis zum Saisonende weiterhin auf den Schiedsrichterbestand des abgebenden Vereins angerechnet.

Ein Vereinswechsel ist dem Kreisschiedsrichterausschuss durch den Schiedsrichter / die Schiedsrichterin schriftlich anzuzeigen. Der aufnehmende Verein hat dem Kreisschiedsrichterausschuss die Aufnahme des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin schriftlich über das NFV-Postfach anzuzeigen.

Schiedsrichtersoll

- Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft, für die der KSA einen SR ansetzt, hat der Verein einen geeigneten SR zu melden. Bei einer Spielgemeinschaft (SG) bzw. Jugendspielgemeinschaft (JSG) ist grundsätzlich der erst genannte Verein der SG / JSG für die Meldung eines SR zuständig und verantwortlich; das gilt auch für die Anrechnung auf das SR-Soll der SG / JSG.
- Auf das SR-Soll eines Vereines wird ein SR angerechnet, wenn in der abgelaufenen Saison die Kriterien zur Anerkennung als aktiver SR erfüllt werden.

Bestrafung der Vereine

Nach Ablauf eines Spieljahres prüft der KSA zusammen mit dem KSpA und dem KJA, ob die Vereine im abgelaufenen Spieljahr ihr SR-Soll erfüllt haben. Die Bestrafung der Vereine für fehlende SR erfolgt gemäß § 46 (1) in Verbindung mit § 11a und Anhang 2 I. Ziffer 11 der Spielordnung und bezieht sich auf das abgelaufene Spieljahr.

Punktesystem zur Anerkennung als aktiver SR

Teilbereiche

- Leistungsprüfung
- Ansetzungen (Schiedsrichter, Pate, Beobachter)
- Lehrabende
- Lehrgänge (z.B. Paten, Beobachter, Futsal)

Punktevergabe

1. Leistungsprüfung – Regelfragen:

0 Fehler = 8 Punkte | 1 Fehler = 7 Punkte | 2 Fehler = 6 Punkte | 3 Fehler = 5 Punkte | 4 Fehler = 4 Punkte | 5 Fehler = 3 Punkte | 6 Fehler = 2 Punkte | 7 Fehler = 1 Punkte | 8 Fehler u. mehr = 0 Punkte

Konditionelle Leistungsprüfung (Helsentest Lite):

Teilnahme / Bedingungen nicht erfüllt = 5 Punkte | Teilnahme / Bedingungen erfüllt = 10 Punkte

2. Ansetzungen (Schiedsrichter, Pate, Beobachter):

je wahrgenommener Ansetzung: 3 Punkte | je Spielrückgabe: -2 Punkte | bei Nichtantreten: -10 Punkte

3. Lehrabende:

je Teilnahme: 3 Punkte

4. Lehrgänge: je

Teilnahme: 3 Punkte

Anwendung des Punktesystems

Die Mindestpunktzahl zur Anerkennung als aktiver SR beträgt 50 Punkte. Wird eine Punktzahl von 50 Punkten zum Saisonende (Stichtag 30. Juni) unterschritten, so erfolgt eine Prüfung hinsichtlich einer Rückstufung zum SR-Anwärter bzw. Streichung von der SR-Bestandsliste und es wird eine entsprechende Berechnung für das SR-Soll durchgeführt.

Spiele, die lt. Ausschreibung nicht offiziell angesetzt werden, werden zukünftig durch den KSA nicht mehr (nachträglich) angesetzt. Somit entfallen hierfür ab sofort die Punkte (z.B. E-Jugend Spiele im eigenen Verein, Freundschaftsspiele im eigenen Verein, etc.).
Zur Anerkennung als aktiver Schiedsrichter müssen zudem mind. drei Lehrabende pro Saison besucht und 8 Spiele als Schiedsrichter, bzw. Schiedsrichterassistent, geleitet werden.

Lehrabendtermine, an denen man selbst pfeift, sind nicht als Lehrabend anrechenbar.

Für Paten & Beobachter, die nicht mehr selbst aktiv als SR im Einsatz sind, gilt die Sonderbestimmung, dass mind. 6 Spiele als Beobachter oder Pate absolviert sowie mind. 3 Lehrabende besucht werden müssen. Darüber hinaus muss ein Beobachter-/Patenlehrgang in einem Zeitraum von 24 Monaten besucht werden, um als aktiver Schiedsrichter anerkannt zu werden.

Förderkadertreffen entfallen ab der Saison 2026/ 2027.

Beobachtungen von Schiedsrichtern

Grundsatz

Alle Schiedsrichter aus dem Seniorenbereich, die die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, sollen pro Saison mindestens eine Beobachtung in der Klasse ihrer höchsten Qualifikation erhalten. Voraussetzung ist, dass genügend ausgebildete Beobachter zur Verfügung stehen und das hierfür vorgesehene Budget nicht aufgebraucht ist. Die Beobachtungen werden durch den Lehrausschuss (Leitung Beobachtungswesen) koordiniert und angesetzt.

Schiedsrichter im Jugendbereich werden anlassbezogen, nach Abstimmung im KSA, beobachtet.

Bewertungsmaßstab

Eine Beobachtung umfasst eine Gesamtpunktzahl. 240 Punkte entsprechen dem Durchschnitt und gelten als Referenzwert für die Einstufung in der jeweiligen Leistungsklasse (Liga).

Auf- und Abstiegsregelung

Grundsätzlich ist für die Einstufung eines Schiedsrichters stets der Punktedurchschnitt aller in einer Saison durchgeführten Beobachtungen maßgeblich. Haben beispielsweise zwei Beobachtungen stattgefunden (z. B. 240 und 236 Punkte), so ergibt sich ein Durchschnitt von 238 Punkten.

Es gelten folgende Regelungen:

- Abstieg: Liegt der Punktedurchschnitt unter 230 Punkten, steigt der Schiedsrichter in die nächsttiefere Liga ab.
- Verbleib: Bei einem Punktedurchschnitt von 230 bis 240 Punkten verbleibt der Schiedsrichter in seiner aktuellen Liga.
- Klare Aufstiegsvoraussetzung: Erreicht der Schiedsrichter einen Punktedurchschnitt von 243 oder mehr Punkten, steigt er in die nächsthöhere Liga auf.
- Grenzbereich / zweite Beobachtung erforderlich: Liegt der Punktedurchschnitt bei 241 oder 242 Punkten, bzw. unter 230 Punkten, ist eine weitere Beobachtung durch einen anderen Beobachter durchzuführen. Der Punktedurchschnitt aus beiden Beobachtungen entscheidet über einen möglichen Aufstieg, bzw. Abstieg.

Detaillierte Einstufungstabelle

Punktedurchschnitt < 230: Abstieg in die nächsttiefere Liga

Punktedurchschnitt 230–240: Verbleib in der aktuellen Liga

Punktedurchschnitt 241–242 (nach erster Beobachtung): Zweite Beobachtung durch anderen Beobachter erforderlich; Aufstieg abhängig vom Gesamtdurchschnitt

Punktedurchschnitt ≥ 243: Aufstieg in die nächsthöhere Liga

Durchschnittsberechnung

Maßgeblich ist stets der arithmetische Mittelwert aller in der laufenden Saison durchgeführten Beobachtungen. Beispiel: Beobachtung 1 ergibt 240 Punkte, Beobachtung 2 ergibt 236 Punkte → Durchschnitt = $(240 + 236) \div 2 = 238$ Punkte → Verbleib in der aktuellen Liga.

Durchführung der Beobachtungen

- Beobachtungen werden durch den Lehrausschuss angesetzt und koordiniert.
- Eine zweite Beobachtung (im Grenzbereich 241–242 Punkte) muss durch einen anderen Beobachter als die erste Beobachtung durchgeführt werden.
- Das Ergebnis der Beobachtung ist dem Schiedsrichter zeitnah mitzuteilen.
- Beobachter müssen die theoretische Leistungsprüfung abgelegt haben, um als Beobachter eingesetzt werden zu können.

Rechtsbehelf

Diese SR-Anweisungen / Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter treten ab dem 01.07.2026 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Die vorherige SR-Anweisung erlischt hiermit.

Gegen diese SR-Anweisung / Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter ist nach § 46 (3) der Spielordnung in Verbindung mit § 15 (1) der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht Nienburg möglich.

Nienburg, den 01.07.2026

Niedersächsischer Fußballverband e.V. Kreis Nienburg **Dennis**

Philip

Vorsitzender des Kreisschiedsrichterausschusses